

1. Vermerk

Planfeststellung nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes für den Ersatzneubau einer 380-kV-Freileitung zwischen Hamburg-Nord und Dollern; hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt

1. Die **Lage des geplanten Abzweigs der 380 KV-Leitung** von der vorhandenen Leitungs-
trasse zur Erweiterungsfläche des Umspannwerks wird seitens der Stadt Norderstedt
ausdrücklich begrüßt, da keine weiteren Überspannungen der im FNP dargestellten Son-
dergebietsfläche erfolgen. Die Stadt Norderstedt geht davon aus, dass die Realisierung
dieses Abzweigs erst nach einer Genehmigung der Erweiterung des Umspannwerks HH-
Nord erfolgen kann bzw. bei einer Veränderung der Lage dieses Abzweigs eine erneute
Beteiligung erfolgt.
Die Stadt Norderstedt geht weiterhin davon aus, dass durch die Verlegung der 380 KV-
Leitung nach Süden keine Einschränkungen für die Nutzung des Sondergebietes entste-
hen (z.B. durch elektromagnetische Felder).
2. Die im **Wegenutzungsplan** als zu nutzende Wege und Straßen dargestellten Flächen auf
Norderstedter Gebiet sind größtenteils durch den städtebaulichen Rahmenplan Fried-
richsgabe Nord überplant.
In diesem sind erhaltenswerte Baumbestände und geplante Neuanpflanzungen, insbe-
sondere entlang des Kampmoorweges, dargestellt.
Die Stadt Norderstedt geht davon aus, dass diese Planungen im Rahmen der Bau- und
Betriebsphase berücksichtigt werden.
3. Parallel zur Entwicklung des Gebietes Friedrichsgabe Nord, jetzt FREDERIKSPARK, fin-
det zurzeit eine **interkommunale Zusammenarbeit der Städte Norderstedt und
Quickborn** statt.
Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wird über eine gemeinsame Entwicklung der geplan-
ten Sondergebietsflächen östlich der Norderstedter Stadtgrenze sowie der im Fläche-
nutzungsplan der Stadt Quickborn dargestellten Gewerbeflächen unmittelbar westlich
der Norderstedter Stadtgrenze gesprochen.
Der in den Planfeststellungsunterlagen als zu nutzende Wegefläche dargestellte Kamp-
moorweg ist Teil dieses gemeinsamen Gebietes.
Eine Abstimmung zwischen den Städten sowie der Planfeststellungsbehörde ist daher im
weiteren Verfahren erforderlich.
4. Die Stadt Norderstedt geht auch davon aus, dass die **Errichtung des Mastes Nr. 1** (sog.
380-kV-Portal) auf der nördlich auszubauenden Erweiterung des Umspannwerkes HH-
Nord (VET) östlich der K 113 erst nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens zur Er-
weiterung des Umspannwerkes HH-Nord (VET) erfolgt.

Im Auftrag

Rimka

2. Herrn Seevaldt zur Kenntnis

3. Herrn Bosse zur Kenntnis,

4. Herrn Sprenger Frau Unger, Herrn Schwingen, Frau Ganter, Herrn Döring zur Kenntnis

5. Zum Vorgang